

Das Wahlgrab für Sargbestattungen



Das Wahlgrab für Sargbestattungen ist die klassische Grabart.

Gemeint ist: Der Ort der Grabstelle kann aus den vorhandenen freien Grabplätzen ausgewählt werden. Für diese Grabart gibt es auf unserem Friedhof speziell dafür ausgewiesenen Flächen.

Das Nutzungsrecht für ein Wahlgrab für Sargbestattungen wird für 25 Jahre erworben. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden. Hierfür sind die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Je nach Wunsch oder Notwendigkeit gibt es einzel- oder mehrstellige Grabstätten. Das bedeutet, es können ja nach Zahl der Grabplätze mehrere Säрге beigesetzt werden.

Ein Grabmal kann aufgestellt werden. Hierzu gibt es Vorgaben, die zu beachten sind.

Das Grab muss für die gesamte Dauer des Nutzungsrechtes angemessen bepflanzt und gepflegt werden. Auch hierzu gibt es Vorgaben, die zu beachten sind.

Auf unserem Friedhof gibt es seit Generationen viele solcher „Familiengräber“.



Auf einer Wahlgrabstelle können pro Grabstelle zusätzlich zum Sarg bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht ist gegebenenfalls auf die gesetzlich vorgeschriebene Ruhe- oder Liegezeit zu verlängern.